Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/3191

2.7.2025

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Subventionen für fossile Brennstoffe abbauen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern, die Lebenshaltungskostenkrise eindämmen und einen gerechten Übergang fördern

(Initiativstellungnahme)

(C/2025/3191)

Berichterstatterin: **Corina MURAFA BENGA**

Berater	Olivier VARDAKOULIAS
Beschluss des Plenums	5.12.2024
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme im Arbeitsorgan	1.4.2025
Verabschiedung im Plenum	30.4.2025
Plenartagung Nr.	596
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	145/13/10

Präambel

Diese Stellungnahme ist Teil eines größeren Pakets von Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Lebenshaltungskostenkrise. Im Rahmen dieses Pakets untersucht der EWSA die verschiedenen Facetten dieser politischen Herausforderung und legt den europäischen und nationalen politischen Entscheidungsträgern, Organisationen der Zivilgesellschaft und sonstigen Interessenträgern umfassende und weitreichende Empfehlungen vor. Das Paket besteht aus sieben Einzelstellungnahmen ([1])*, die sich jeweils mit einem konkreten Politikbereich befassen. Zusätzlich werden in einer Rahmenstellungnahme* ([2]) *übergreifende politische Empfehlungen zur Bewältigung der Lebenshaltungskostenkrise insgesamt und zur Stärkung der Resilienz gegenüber künftigen Krisen formuliert.*

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Die schrittweise Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe muss Teil eines umfassenderen, auf die einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnittenen Steuer- und Politikpakets sein. In diesem Rahmen sollten ein breit angelegter, alle Akteure einbeziehender ziviler und sozialer Dialog stattfinden, bei dem geprüft wird, ob und wenn ja welche Ausgleichsregelungen zur Unterstützung der Umstellung auf CO_2-arme Verfahren eingeführt werden sollten. Zunächst sollten die ökologisch und sozial schädlichsten Subventionen für fossile Brennstoffe abgeschafft werden. Nicht zielgerichtete Subventionen sollten wegfallen, während gezielte Subventionen, die auf der Grundlage des Haushaltseinkommens oder der Anfälligkeit von Unternehmen gewährt werden, gegebenenfalls allmählicher auslaufen und durch Anreize für die Dekarbonisierung ersetzt werden können.

([1]) CCMI/239 „Reindustrialisierung Europas — Chancen für Unternehmen, Beschäftigte und Bürger vor dem Hintergrund der Krise der Lebenshaltungskosten“ (in Erarbeitung); EWSA-Stellungnahme „Die Krisen überwinden — Maßnahmen für eine resiliente, von Zusammenhalt geprägte und inklusive europäische Wirtschaft“ (ABl. C, C/2025/3195, 24.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3195/oj); EWSA-Stellungnahme „Funktionale Schwachstellen des Binnenmarktes als Ursache für steigende Lebenshaltungskosten“ (ABl. C, C/2025/3189, 24.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3189/oj); EWSA-Stellungnahme „Subventionen für fossile Brennstoffe abbauen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern, die Lebenshaltungskostenkrise eindämmen und einen gerechten Übergang fördern“; REX/596 „Fragmentierung von Lieferketten und Auswirkungen auf die Lebenshaltungskosten“ (in Erarbeitung); SOC/823 „Kaufkraftverlust und Gefahr zunehmender Ungleichheit, Ausgrenzung und Marginalisierung — mögliche Abhilfemaßnahmen“ (in Erarbeitung); EWSA-Stellungnahme „Preiserhöhungen für Verkehr, Energie, Wohnraum: hochwertige öffentliche Dienstleistungen zur Bewältigung der hohen Lebenshaltungskosten“ (ABl. C, C/2025/3192, 24.6.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/3192/oj).

([2]) ECO/660 „Empfehlungen der organisierten Zivilgesellschaft zur Bewältigung der Krise der Lebenshaltungskosten“ (in Erarbeitung).

1.2. Der EWSA empfiehlt der Europäischen Kommission, in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters klar darzulegen, welche Maßnahmen die einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf einen möglichst raschen Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe ergreifen müssen. Neben klaren Zwischen- und Endausstiegsfristen, die in den nationalen Energie- und Klimaplänen vorzusehen sind, sollten die Mitgliedstaaten zudem unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gegebenheiten auch genaue Etappen, Vorgaben, Priorisierungsmaßnahmen und Ziele für den Ausstieg formulieren.

1.3. Die Europäische Kommission sollte in Partnerschaft mit den Interessenträgern und dem EWSA eine offene Plattform für den Austausch verschiedener Akteure, auch aus der Zivilgesellschaft, einrichten, die von den Mitgliedstaaten dazu genutzt werden kann, bewährte Verfahren für Maßnahmen und Programme zum schrittweisen Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe auszutauschen.

1.4. Im Hinblick auf einen ausgewogenen Ausstiegsprozess bei den Subventionen für fossile Brennstoffe empfiehlt der EWSA, Mechanismen zum Schutz von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen einzurichten und dabei u. a. für Tarifverhandlungen und einen sozialen Dialog zu sorgen.

1.5. Um die in dieser Stellungnahme dargelegten Abgrenzungsprobleme zu überwinden, sollte die Europäische Kommission bei der Überarbeitung der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz eine klare Definition von Subventionen für fossile Brennstoffe vorschlagen, die sich am System des Internationalen Währungsfonds (IWF) orientiert, also auch indirekte Subventionen einbezieht. Ferner sollte die Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Berichterstattung an die Hand geben. Darüber hinaus sollte sie ihre Berichterstattung über Subventionen für fossile Brennstoffe verbessern, indem sie nicht nur Statistiken verfolgt, sondern auch bewährte Verfahren für die schrittweise Abschaffung solcher Subventionen aufzeigt.

1.6. Die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie ist eine sehr gute Gelegenheit, den Ausstieg aus Subventionen für fossile Brennstoffe in der EU zu unterstützen. Der EWSA zeigt sich besorgt über die Verzögerungen beim Abschluss dieses Dossiers und fordert das Europäische Parlament auf, so bald wie möglich seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie festzulegen. Ehrgeizige Mindeststeuersätze sind in der gesamten EU unerlässlich, um eine wettbewerbsorientierte Dekarbonisierung zu fördern, wobei Spielraum für die Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten vorhanden sein muss. Steuerbefreiungen sollten fakultativ sein und umsichtig eingesetzt werden.

1.7. Bei den Verhandlungen im Zuge der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC-Prozess) sollte die Europäische Union im Hinblick auf die Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und die Beschleunigung der Dekarbonisierung weiterhin an der Vision eines weltweiten Ausstiegs aus Subventionen für fossile Brennstoffe festhalten, indem sie Partnerschaften und gegenseitiges Lernen mit Ländern stärkt, die in jüngster Zeit in diesem Bereich Fortschritte erzielt haben.

1.8. Alle Formen der finanziellen Unterstützung zugunsten neuer Infrastrukturen für fossile Brennstoffe sollten in sämtlichen Finanzierungsinstrumenten des mehrjährigen Finanzrahmens 2028–2034 dauerhaft eingestellt werden. Stattdessen empfiehlt der EWSA eine Zweckbindung von FuE-Mitteln zugunsten sauberer Kraftstoffe unter Einhaltung strenger Kriterien im Einklang mit der EU-Taxonomie.

1.9. Der EWSA empfiehlt, die Vorschriften über staatliche Beihilfen im Hinblick auf eine Beschleunigung der Energiewende zu überarbeiten und dabei keine staatlichen Beihilfen für auf fossilen Brennstoffen basierende Energieprojekte mehr zu gewähren.

2. **Allgemeine Bemerkungen**

2.1. Energiesubventionen und staatliche Eingriffe sind darauf ausgerichtet, die Kosten für die Verbraucher unter den Marktpreis zu senken, die Preise für die Erzeuger über das Marktniveau anzuheben oder Energieinfrastrukturprojekte zu unterstützen, um die Kapitalkosten zu senken. Dazu gehören u. a. direkte Geldzahlungen an Erzeuger oder Verbraucher, indirekte Unterstützungsmechanismen wie Steuerbefreiungen und -gutschriften und marktbasierte Ansätze, die Quersubventionen zwischen Wirtschaftsakteuren ermöglichen.

2.2. Die Europäische Kommission verfolgt solche Subventionen in der EU mithilfe des *Subventionsbestands*. Subventionen für fossile Brennstoffe umfassen demnach finanzielle Unterstützung für primäre fossile Energieträger und für Strom, der durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe erzeugt wird. Im Jahr 2021 verdoppelten sich diese Subventionen gegenüber 2020 auf 136 Milliarden Euro und gingen 2023 leicht auf 111 Milliarden Euro zurück. Damit machen sie mehr als ein Drittel aller bestehenden Energiesubventionen aus. Die vorläufigen Zahlen für 2024 zeigen einen deutlichen Rückgang der (fossilen und nicht fossilen) Energiesubventionen insgesamt auf 78 Milliarden Euro, da die meisten Krisensubventionen bis 2025 auslaufen werden ([3]). Indirekte Subventionen, die u. a. durch die Externalisierung von Kosten (wie etwa Gesundheitskosten, Schäden an Gebäuden und Infrastruktur) verursacht werden, werden hingegen nicht erfasst.

([3]) Europäische Kommission (2025): *Bericht über Energiesubventionen in der EU 2024*, COM(2025) 17 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0017.

2.3. In den entsprechenden Berechnungsmethoden des IWF werden diese impliziten Subventionen, sprich die geschätzten Kosten von CO_2-Emissionen für die Gesellschaft, die Gesundheitsausgaben aufgrund von Luftverschmutzung und andere externe Effekte wie Verkehrsüberlastung und Unfälle mit einbezogen. Nach dieser Berechnungsmethode sind die Subventionen für fossile Brennstoffe in der EU wesentlich umfangreicher als von der Kommission geschätzt, sie belaufen sich auf rund 300 Milliarden US-Dollar pro Jahr ([4]). Trotz methodischer Unterschiede kommen einige Mitgliedstaaten wie die Niederlande zu ähnlichen Schätzungen der Subventionen für fossile Brennstoffe wie der IWF. Der EWSA ermutigt die Kommission, zusätzlich zu der derzeitigen Bestandsaufnahme einen neuen, ähnlichen methodischen Ansatz zu verfolgen oder zu entwickeln.

2.4. Der konstante Umfang der Subventionen für fossile Brennstoffe steht im Widerspruch zu den bestehenden politischen Verpflichtungen zur Abkehr von fossilen Brennstoffen. Internationale Initiativen zur Rationalisierung und schrittweisen Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe wurden bereits 2009 von der G7 und der G20 sowie jüngst bei der Konferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) angekündigt. Ermutigende diplomatische Initiativen wie das Übereinkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability — ACCTS) sollten der EU als Inspiration für ihre Anstrengungen im Rahmen der kommenden Vertragsstaatenkonferenzen der UNFCCC dienen, bei denen das von den Niederlanden angestoßene Bündnis zur Abschaffung von Anreizen für fossile Brennstoffe einschließlich Subventionen (COFFIS), dem sich andere EU-Mitgliedstaaten angeschlossen haben, aktiv gefördert werden sollte.

2.5. Die EU hat mit der Umsetzung verschiedener Instrumente und Maßnahmen zum wirksamen Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe eine Führungsrolle übernommen, doch wie die Zahlen zeigen, waren die Auswirkungen dieser Maßnahmen bislang begrenzt. Gemäß der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz (2018) müssen die Mitgliedstaaten jährlich über die Fortschritte bei der Abschaffung von Energiesubventionen, insbesondere von Subventionen für fossile Brennstoffe, Bericht erstatten. Diese Verpflichtung wurde durch das EU-Klimagesetz (2021) bekräftigt, das den schrittweisen Abbau von Subventionen vorschreibt, die im Widerspruch zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 stehen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, einheitliche Methoden und Rahmen für die Berichterstattung über Subventionen für fossile Brennstoffe und andere umweltschädliche Subventionen zu entwickeln ([5]). Der EWSA fordert die Kommission auf, Überlegungen über die soziale Dimension schädlicher Subventionen anzustellen. Zudem zielt die vorgeschlagene Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ darauf ab, die Besteuerung von Energieerzeugnissen mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

2.6. Subventionen für fossile Brennstoffe haben mehrere schädliche Auswirkungen, stellen einen Verstoß gegen das Verursacherprinzip dar, fördern ein Festhalten an fossilen Brennstoffen und verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien. Sie behindern also die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen und tragen zu einer Verschärfung der Umweltzerstörung, einschließlich der Luftverschmutzung und des Biodiversitätsverlusts, sowie zum Klimawandel bei. Sie stehen also im krassen Widerspruch zur EU-Klimapolitik. Vorliegenden Informationen zufolge hätten 2023 eine Million mehr Wärmepumpen in der EU installiert werden können, wenn die Subventionen für mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel für Wärmepumpen verwendet worden wären ([6]).

3. **Besondere Bemerkungen zu den Auswirkungen von Subventionen für fossile Brennstoffe auf die Wettbewerbsfähigkeit**

3.1. Abgesehen von geopolitischen Erwägungen wirkt sich die strukturelle Abhängigkeit der EU von importierten fossilen Brennstoffen negativ auf den Handel und die Leistungsbilanz der EU aus und hat somit einen nachteiligen Einfluss auf die Nettoausfuhren und die makroökonomische Leistung insgesamt ([7]). Subventionen für fossile Brennstoffe verstärken folglich die Importabhängigkeit der EU und bremsen die Energiewende. Darüber hinaus trägt die Preisvolatilität bei den Einfuhren fossiler Brennstoffe zu Inflationsphasen bei, wie etwa nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (insbesondere in energieintensiven Branchen) geschwächt wird.

3.2. Aus fiskalpolitischer Sicht verringern Subventionen für fossile Brennstoffe den haushaltspolitischen Spielraum der Mitgliedstaaten zur Finanzierung anderer Prioritäten, wie etwa der Unterstützung von Unternehmen bei Investitionen in die Energiewende oder Sozialausgaben. So fließen beispielsweise trotz der großen „Investitionslücke“ bei der Verwirklichung der Energiewende- und Klimaziele bis 2030 nach wie vor mehr Mittel in Subventionen für fossile Brennstoffe als in Subventionen für erneuerbare Energiequellen ([8]). Angesichts der Haushaltszwänge, die sich aus den überarbeiteten haushaltspolitischen Vorschriften der EU ergeben, ist es unerlässlich, die Subventionen für fossile Brennstoffe auf die Klimaziele umzulenken, um die Investitionslücke im Klimabereich zu schließen.

([4]) Black, Simon, Antung Liu, Ian Parry und Nate Vernon, 2023: *IMF Fossil Fuel Subsidies Data: 2023 Update*, Working Paper, IMF, Washington, DC. https://www.imf.org/en/Publications/WP/Issues/2023/08/22/IMF-Fossil-Fuel-Subsidies-Data-2023-Update-537281.

([5]) Achtes Umweltaktionsprogramm der EU.

([6]) Von *Trinomics* erstellter Bericht im Auftrag des Europäischen Umweltbüros und des Bündnisses nichtstaatlicher Organisationen *Coolproducts*, abrufbar unter https://www.coolproducts.eu/wp-content/uploads/2023/07/mission-possible-full-report.pdf.

([7]) Draghi, M. (2024): *The future of European competitiveness*. Europäische Kommission. https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/draghi-report_en.

([8]) Europäische Zentralbank (2024): *Financial Integration and Structure in the Euro Area. ECB Committee on Financial Integration*. https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/fie/ecb.fie202406~c4ca413e65.en.pdf.

3.3. Hohe Energiekosten beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU, die zwei- bis dreimal mehr für Strom und vier- bis fünfmal mehr für Gas zahlen als Unternehmen in den USA. Zwar dienen einige Subventionen für fossile Brennstoffe dazu, die Energiekosten für die Unternehmen zu senken, doch führen sie dazu, dass Investitionen in Alternativen verzögert und Preisanreize verzerrt werden.

4. **Besondere Bemerkungen zu den Auswirkungen von Subventionen für fossile Brennstoffe auf die Lebenshaltungskosten**

4.1. Die durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste Inflation hatte unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf die Beschäftigten. So gingen die Reallöhne in der EU auf dem Höhepunkt der Krise im Jahr 2022 um 5,1 % zurück. Mit Blick auf den Energiebereich wirkt sich die Inflation unverhältnismäßig stark auf finanziell schwächere Haushalte aus, die einen größeren Anteil ihres Einkommens für Energie ausgeben. Mittelfristig können die hohen Energiekosten als Auslöser der Lebenshaltungskostenkrise nur mithilfe einer Dekarbonisierung des Stromsystems durch die Umstellung auf saubere Energiequellen gesenkt werden.

4.2. Abgesehen von den negativen Gesamtauswirkungen auf die öffentlichen Haushalte ist belegt, dass Subventionen für fossile Brennstoffe wenig zielgerichtet sind, vor allem den wohlhabenderen Gesellschaftsgruppen zugutekommen und somit einen sozialen Rückschritt darstellen ([9]). Schließlich entstehen durch Subventionen für die Nutzung fossiler Brennstoffe negative soziale Kosten im weiteren Sinne wie vorzeitige Todesfälle und Morbidität aufgrund von Luftverschmutzung, wovon besonders benachteiligte gesellschaftliche Gruppen betroffen sind ([10]).

4.3. Viele Subventionen wurden eingeführt, um kurzfristig für Entlastung zu sorgen, sind aber weder auf einkommensschwache Haushalte ausgerichtet noch dazu geeignet, die eigentlichen Ursachen der Energieinflation zu bekämpfen. Um den regressiven Auswirkungen der hohen Energiepreise auf die Haushalte wirksam entgegenzuwirken, ist ein zweigleisiger Ansatz erforderlich, der auf den Grundsätzen eines gerechten Übergangs beruht. Erstens bedarf es kurzfristig einer gezielteren direkten Einkommensunterstützung für finanziell schwächere Haushalte. Zweitens müssen Subventionen auf dauerhafte Lösungen umgelenkt werden, indem Mittel für Investitionen in dekarbonisierte Strom- und Heizungssysteme mobilisiert werden und gleichzeitig die bestehenden Gebäude saniert werden, um die Preise zu senken.

4.4. Der Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe sollte mit einer strengeren Kontrolle des Energiemarkts einhergehen, damit benachteiligte Gruppen geschützt und übermäßige Preissteigerungen vermieden werden. Der Zugang zu sauberer Energie sollte insbesondere in ländlichen Gebieten ein ständiges Anliegen sein.

5. **Besondere Bemerkungen zur Berichterstattung über fossile Brennstoffe und deren Quantifizierung**

5.1. Auf EU-Ebene muss eine eindeutige Definition durchgesetzt werden, mit der festgelegt wird, was unter einer Subvention für fossile Brennstoffe zu verstehen ist und wie zwischen effizienten und ineffizienten Subventionen unterschieden wird. Begleitend müssen konkrete Leitlinien für die Messung und Offenlegung vorgegeben werden, um für die Erfassung einschlägiger Daten und eine hochwertige Überwachung und Messung zu sorgen. Dies kann im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion geschehen. Eine solche Definition kann sich nach der von der WTO entwickelten Typologie der Subventionen richten, die derzeit von der OECD, der IRENA und dem UNEP angewandt wird. Darüber hinaus sollte mittelfristig auch die Einbeziehung „impliziter" Subventionen gemäß der Definition des IMF in Betracht gezogen werden, insbesondere für Branchen, die nicht unter das Emissionshandelssystem (EHS) fallen.

5.2. Nur 12 Mitgliedstaaten haben bisher zur Verbesserung der auf EU-Ebene erhobenen Daten beigetragen, sodass Fachleute nur auf unzusammenhängende, unvollständige und unklare Informationen zurückgreifen können, die auf nationaler Ebene bereitgestellt werden. Im Allgemeinen ist auf Ebene der Mitgliedstaaten ein geringes Engagement zum Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe zu verzeichnen, und nur Dänemark verfügt über einen gezielten Plan für den Ausstieg. Laut einer vorläufigen Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne hatten bis 2023 nur sechs der 27 EU-Mitgliedstaaten ihre Absicht bekundet, Subventionen für fossile Brennstoffe in ihren nationalen Haushalten vollständig auslaufen zu lassen, wobei keine konkreten Ausstiegsfristen genannt wurden. Ausgehend von dieser Bewertung und weiteren nationalen Plänen und Ankündigungen ist bei weniger als der Hälfte der 2022 bereitgestellten Subventionen für fossile Brennstoffe ein Auslaufen vor 2025 geplant, 1 % soll zwischen 2025 und 2030 abgeschafft werden, und für 52 % ist kein Ausstiegstermin festgelegt (nicht einmal für nach 2030) ([11]). Das Berichterstattungsverfahren im Rahmen der nationalen Energie- und Klimapläne muss verbessert und gestrafft werden.

([9]) *OECD Inventory of Support Measures for Fossil Fuels 2023*, Veröffentlichung der OECD, Paris, https://doi.org/10.1787/87dc4a55-en.
([10]) Die Allianz für Gesundheit und Umwelt (Health and Environment Alliance — HEAL) hat einen Bericht mit dem Titel „Falsche Fährte: die verborgenen gesundheitlichen Auswirkungen der Abhängigkeit Europas von fossilem Gas" veröffentlicht.
([11]) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2023%3A651%3AFIN.

5.3. Die schrittweise Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe steht im Einklang mit der Agenda für nachhaltige Entwicklung, insbesondere mit Unterziel 12.c, das darin besteht, zu verschwenderischem Verbrauch verleitende Marktverzerrungen durch die Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe zu beseitigen. Der Indikator 12.c.1 ([12]), nämlich die Höhe der Subventionen für fossile Brennstoffe (Produktion und Konsum) je BIP-Einheit, wird völlig falsch als Steuervergünstigung berechnet und muss von den Ländern nicht zwingend angeben werden. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene sollten sich die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Rahmen ihrer diplomatischen Zusammenarbeit mit der Interinstitutionellen Sachverständigengruppe über die Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (IAEG-SDG) dafür einsetzen, dass Steuervergünstigungen verpflichtend angegeben werden müssen.

5.4. Transparenz bei der Erfassung von Subventionen für fossile Brennstoffe ist unerlässlich, damit ein konstruktiver und alle Seiten einbeziehender Dialog mit der Zivilgesellschaft geführt werden kann. Bewährte Verfahren sind zum Beispiel das Verzeichnis umweltfreundlicher und umweltschädlicher Subventionen in Italien und der Bericht über die Umweltauswirkungen des Staatshaushalts in Frankreich, mit denen die zunehmende Kluft zwischen umweltschädlichen und umweltfreundlichen Subventionen öffentlich gemacht wird.

5.5. Auf EU-Ebene dienen etwa 83 % aller Subventionen für fossile Brennstoffe zur Unterstützung der Energienachfrage. Dies birgt die Möglichkeit, nachfrageorientierte Subventionen durch andere einkommensstützende Maßnahmen für die Verbraucher zu ersetzen, um die Nachfrage auf CO_2-freie Alternativen zu verlagern.

5.6. Auch wenn die Energiepreise in Europa nach wie vor hoch sind, liegen sie weit unter dem Niveau während der Krise. Im Großen und Ganzen nehmen Subventionen für fossile Brennstoffe jedoch immer noch denselben Raum in den öffentlichen Haushalten ein wie vor der Krise. Es wurde somit eine Gelegenheit verpasst, Finanzmittel in langfristig angelegte, nachhaltige und produktivere politische Maßnahmen zu investieren und so die Lebenshaltungskostenkrise einzudämmen sowie die mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Viele der befristeten Maßnahmen, mit denen die Auswirkungen des Energiepreisanstiegs ab 2022 abgefedert werden sollten, dürften bis Ende 2024/2025 auslaufen. Der EWSA empfiehlt der Kommission, aufmerksam zu überwachen, dass die vereinbarten Pläne zur Einstellung einschlägiger Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten auch eingehalten werden, und erforderlichenfalls alternative, gezielte Unterstützungsmechanismen für schutzbedürftige Gruppen zu ermitteln. Die EU sollte einheitliche Steuerreformen anstreben, um darauf hinzuwirken, dass die Nutzung fossiler Brennstoffe eingestellt wird.

5.7. Die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur sollten ihre Berichterstattung über Subventionen für fossile Brennstoffe verbessern, indem sie nicht nur Statistiken verfolgen, sondern auch Strategien und bewährte Verfahren für die schrittweise Abschaffung solcher Subventionen aufzeigen. Eine solche Einteilung ausgehend von den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Subventionen kann als Orientierungshilfe dabei dienen, einen Zeitplan und eine Methode für den Ausstieg festzulegen und flankierend mit Blick auf die Klimaziele für 2030 und 2040 ([13]) Übergangsmaßnahmen wie parallele Anreize, gezielte Ausnahmeregelungen und Fahrpläne für einen reibungslosen Übergang vorzusehen.

6. **Besondere Bemerkungen und Grundsätze für den Ausstieg aus Subventionen für fossile Brennstoffe**

6.1. *Kriterien und Grundsätze für einen schrittweisen Abbau*

6.1.1. Grundsätzlich sollten Ausstiegsprozesse aus Subventionen für fossile Brennstoffe Teil eines umfassenderen Steuer- und Politikpakets sein, um die Verbraucher und Unternehmen bei der Umstellung auf CO_2-arme Alternativen zu unterstützen, und zwar vor allem in Bereichen, wo technische Alternativen zur Verfügung stehen. Sämtliche Subventionen für fossile Brennstoffe sollten im Einzelfall bewertet werden, und es gilt, spezifische Alternativen und/oder Ausgleichsregelungen festzulegen, die den individuellen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

6.1.2. Im Zusammenhang mit allen Ausstiegsprozessen aus Subventionen für fossile Brennstoffe sollte ein breit angelegter, wirksamer sozialer und zivilgesellschaftlicher Dialog stattfinden, in den alle betroffenen Interessenträger einbezogen werden. Dieser Dialog sollte durch eine europaweite Plattform für den Austausch bewährter Verfahren und die Förderung des wechselseitigen Lernens unterstützt werden.

([12]) https://www.unep.org/topics/sustainable-development-goals/why-do-sustainable-development-goals-matter/goal-12-3.

([13]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Unsere Zukunft sichern Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft (COM(2024) 63 final) (ABl. C, C/2024/4667, 9.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4667/oj).

6.1.3. Subventionen für fossile Brennstoffe sollten anhand ihres individuellen sozialen und wirtschaftlichen Nutzens mithilfe systematischer Kosten-Nutzen-Analysen für die einzelnen Subventionen bewertet werden. Dabei sollten Subventionen, die einen geringen sozialen und wirtschaftlichen Nutzen aufweisen, aber erhebliche Finanzressourcen beanspruchen, bevorzugt in den Blick genommen werden. Ebenso hat sich die EU in mehreren multilateralen Foren zum Abbau „ineffizienter" Subventionen für fossile Brennstoffe verpflichtet, ohne jedoch zu definieren, was in der Praxis darunter zu verstehen ist. Daher sollte die Europäische Kommission unter anderem wechselseitige Lernprozesse mit Kanada intensivieren, da dieses Land vor Kurzem einen Bewertungsrahmen für ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe ([14]) veröffentlicht hat.

6.1.4. Ebenso sollten Subventionen für fossile Brennstoffe auf der Grundlage ihrer Auswirkungen je nach Einkommensgruppe bewertet werden. Dabei sollten Subventionen, die überproportional höheren Einkommensgruppen zugutekommen, schneller auslaufen, und eine progressive Besteuerung auf der Grundlage von Verteilungsgerechtigkeit vorgesehen werden, um den Ausstieg aus Subventionen für fossile Brennstoffe zu ermöglichen.

6.1.5. In der Landwirtschaft können zwar bestimmte Tätigkeiten von erneuerbaren Energien profitieren, doch allgemein bleibt der Agrarsektor, insbesondere bei den Betriebsmitteln (bspw. landwirtschaftliche Maschinen), stark von fossilen Brennstoffen abhängig. Für große landwirtschaftliche Maschinen wie etwa Traktoren, Erntemaschinen und Fischereifahrzeuge gibt es derzeit keine kommerziell tragfähigen Alternativen, die mit derselben Effizienz und Zuverlässigkeit arbeiten können wie dieselbetriebene Geräte. Um sicherzustellen, dass der Agrar- und Fischereisektor produktiv und wettbewerbsfähig bleibt und gleichzeitig nach und nach auf nachhaltige Energielösungen setzt, bedarf es einer Übergangsstrategie, bei der die technologische Reife und die wirtschaftliche Machbarkeit berücksichtigt werden. Die Förderung kreislauforientierter und nachhaltiger biobasierter Produkte und Dienstleistungen könnte eine Gelegenheit bieten, vielfältige Herausforderungen anzugehen, und einen Beitrag zur Ersetzung fossiler Brennstoffe leisten ([15]).

6.1.6. In Fällen, in denen Subventionen für fossile Brennstoffe aus wirtschaftlichen Gründen noch als notwendig erachtet werden, sollte parallel eine systematische Förderung der Dekarbonisierung stattfinden. Beispielsweise bei Mehrwertsteuererstattungen für Dieselkraftstoff für Landwirte und Verkehrsunternehmern sollte den Begünstigten ein gleicher oder höherer Erstattungssatz für Investitionen in Maschinen und Fahrzeuge zugutekommen, die mit Strom oder erneuerbaren und CO_2-armen Kraftstoffen betrieben werden. Landwirte und Unternehmen, die den Weg der Dekarbonisierung einschlagen, sollten durch entsprechende Anreize ermutigt werden.

6.1.7. Nicht zielgerichtete Subventionen sollten wegfallen, während gezielte Subventionen, die auf der Grundlage des Haushaltseinkommens oder der Anfälligkeit von Unternehmen gewährt werden, gegebenenfalls allmählicher auslaufen und durch Anreize für die Dekarbonisierung ersetzt werden können. Der wichtigste Grundsatz sollte sein, dass Energiesubventionen in Form direkter Einkommensstützen und nicht indirekter Unterstützung (wie Preisobergrenzen und Steuerbefreiungen) gewährt werden, damit Haushalte und Unternehmen in neue Technologien investieren und sich aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen lösen können. Die Ersetzung (nicht zielgerichteter) Subventionen für fossile Brennstoffe durch (gezielte) Einkommensstützungsmaßnahmen wurde in mehreren Ländern, auch im Globalen Süden, erfolgreich umgesetzt, wie (u. a.) aus Berichten des IWF und der OECD hervorgeht.

6.2. *Wettbewerbsfähig bleiben und Subventionen für fossile Brennstoffe abbauen*

6.2.1. Im Hinblick auf die Eindämmung möglicher negativer Auswirkungen des Abbaus von Subventionen für fossile Brennstoffe auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen empfiehlt der EWSA, die Einnahmen aus einträglichen Subventionen und der CO_2-Bepreisung in CO_2-arme Technologien fließen zu lassen und die Unternehmen so dabei zu unterstützen, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu beenden.

6.2.2. Mithilfe von Steuer- und Dekarbonisierungsmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene sollten Anreize für Unternehmen geschaffen werden, sofern technisch machbar vollständig auf Strom umzustellen. Für die Landwirtschaft ist ein anderer Ansatz erforderlich, da hier keine tragfähigen, kosteneffizienten Alternativen vorhanden sind, um mit fossilen Brennstoffen betriebene Betriebsmittel zu ersetzen. Damit hohe Infrastrukturkosten gedeckt werden können und europäische Agrarerzeuger nicht benachteiligt werden, müssen finanzielle Anreize gesetzt werden. Gleichzeitig sollten die Preise und Steuern für fossile Brennstoffe den Nutzern signalisieren, dass eine Umstellung von umweltschädlicher Energie (z. B. Gas) auf CO_2-arme Energie (z. B. Strom, Wasserstoff) notwendig ist.

([14]) https://www.canada.ca/en/services/environment/weather/climatechange/climate-plan/inefficient-fossil-fuel-subsidies/assessment-framework.html.

([15]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Abstimmung von Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie auf europäischer und nationaler Ebene (Initiativstellungnahme) (ABl. C, C/2025/109, 10.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/109/oj).

6.2.3. Unternehmen in Europa sollten nicht auf Subventionen für fossile Brennstoffe angewiesen sein, sondern brauchen und fordern Wahlmöglichkeiten, die Umstellung auf andere Kraftstoffe und lokal erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen als Energieversorgung der Wahl. Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass die europäischen Rechtsvorschriften über Energiegemeinschaften in vielen Mitgliedstaaten nicht voll anwendbar sind.

6.3. *Beim schrittweisen Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe gerecht vorgehen*

6.3.1. Die Strategien zur schrittweisen Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe müssen sich an einem politischen Rahmen für einen gerechten Übergang ([16]) orientieren. Für unverhältnismäßig stark betroffene Gruppen muss ein sozialer Ausgleich vorgesehen werden. Der Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe darf keine Rechtfertigung für Entlassungen oder schlechtere Arbeitsbedingungen sein. Schutzmechanismen für Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, Tarifverhandlungen und sozialer Dialog müssen beim Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe weiterhin Priorität haben. Der EWSA schlägt einen Ausgleich durch direkte Investitionssubventionen für CO_2-arme Technologien vor, anstatt eine allgemeine Einkommensstützung bereitzustellen, die möglicherweise unwirksam ist und zu einer indirekten Subvention für fossile Brennstoffe werden kann. So führt beispielsweise der in Österreich eingeführte Klimabonus ([17]), mit dem die CO_2-Steuereinnahmen zu 100 % an alle in Österreich ansässigen Personen weitergegeben werden, zwar zu einer Inflationssenkung, sieht aber keine gezielte Unterstützung für Menschen vor, die bei der Umstellung am meisten auf Unterstützung angewiesen sind. Ferner trägt dieses Instrument nicht dazu bei, Investitionen in CO_2-arme Lösungen zu fördern.

6.3.2. Da die Mitgliedstaaten auf steuerbezogene Subventionen für fossile Brennstoffe setzen und jede Steuerreform eine Verteilungswirkung nach sich zieht, müssen die möglicherweise eintretenden kurzfristigen regressiven Auswirkungen der Reform unverzüglich behoben werden, indem die erzielten Einnahmen benachteiligten Gesellschaftsgruppen zugeleitet werden. Ebenso sollten bei dem in der EU stattfindenden Ökologisierungsprozess durch Subventionen und Steuervorteile auch die schwächsten Bevölkerungsgruppen gezielt erreicht und regressive Auswirkungen im Agrar- und Lebensmittelsektor ([18]) und in anderen Bereichen vermieden werden.

6.3.3. In vielen Mitgliedstaaten wie Frankreich macht der öffentliche Widerstand gegen die Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe deutlich, dass eine Initiative zur direkten Umverteilung erforderlich ist. Der Klima-Sozialfonds dient als Vorbild dafür, wie finanziell schwächere Haushalte durch gezielte finanzielle Hilfen bei der Bewältigung der Energiekosten, die sich durch die Reform der Energiebesteuerung ergeben, unterstützt werden können, solange ein Großteil der Mittel in strukturelle Maßnahmen fließt. Dennoch geht dies noch nicht weit genug.

6.3.4. Der EWSA empfiehlt, einen Teil der mit dem schrittweisen Auslaufen der Subventionen für fossile Brennstoffe frei werdenden Mittel mithilfe eines transparenten sozialen Dialogs in den Schutz von Arbeitsplätzen und Umschulungsprogramme für Arbeitnehmer in traditionellen Branchen zu lenken. Damit können diese beim Umstieg in neue, grüne Wirtschaftszweige unterstützt, der Verlust von Arbeitsplätzen möglichst gering gehalten und nachhaltiges Wachstum gefördert werden.

7. **Besondere Bemerkungen zu den politischen Hebeln der EU zum Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe**

7.1. *Die Rolle der Energiebesteuerungsrichtlinie*

7.1.1. Mit der aktualisierten Energiebesteuerungsrichtlinie werden neue Mindeststeuersätze für Kraftstoffe in der gesamten EU eingeführt, die an die Schadstoffbelastung des Kraftstoffs pro Energieeinheit und nicht an wirtschaftliche, soziale und politische Faktoren geknüpft sind. Die derzeitige Höhe der Energiebesteuerung gefährdet die Energiewende. Der Strompreis ist nach wie vor deutlich höher als der Gaspreis — drei- bis viermal so hoch –, sodass eine Elektrifizierung in vielen Bereichen wie Heizen, industrielle Prozesse und Verkehr nicht wettbewerbsfähig ist. Steuern und Netzentgelte spielen bei dieser Diskrepanz nachweislich eine maßgebliche Rolle ([19]). Im Verkehrssektor beispielsweise erschweren die bestehenden Steuersätze in mehreren EU-Mitgliedstaaten die Umstellung auf emissionsfreie (elektrische) Fahrzeuge in Unternehmensflotten (Dienstwagen) ([20]).

([16]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Maßnahmen zur Schaffung eines EU-Rahmens für den gerechten Übergang“ (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des belgischen Ratsvorsitzes) (ABl. C, C/2024/1576, 5.3.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/1576/oj).

([17]) https://www.klimabonus.gv.at/.

([18]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Ein gerechter Übergang für eine nachhaltige Zukunft der Agrar- und Lebensmittelsysteme der EU (Initiativstellungnahme) (ABl. C, C/2024/6878, 28.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/6878/oj).

([19]) Regulatory Assistance Project, abrufbar unter https://www.raponline.org/knowledge-center/some-like-it-hot-moving-industrial-electrification-from-potential-to-practice/.

([20]) Jacob Dalder, Robert Pearce-Higgins und Natasha Harland (2024): *Company car fossil fuel subsidies in Europe, Final report prepared for Transport and Environment*, https://www.transportenvironment.org/uploads/files/20241014_TE-Company-car-fossil-fuel-subsidies_Final-report_Addressed_Comments_2024-10-15-100425_uqws.pdf.

7.1.2. Die Energiebesteuerungsrichtlinie muss rasch an den europäischen Grünen Deal angepasst werden. Sie muss den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität bieten und gleichzeitig dem Grundsatz folgen, dass jede Energieform entsprechend dem verursachten Umweltschaden besteuert wird, wobei die Anreize für CO_2-freie Energie durch steuerliche Maßnahmen geschaffen werden.

7.1.3. Da dieser Rechtsakt von zentraler Bedeutung ist, um Subventionen für fossile Brennstoffe schrittweise abzuschaffen sowie zugleich die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und die Lebenshaltungskostenkrise einzudämmen, fordert der EWSA den Ratsvorsitz nachdrücklich auf, den Überarbeitungsprozess zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren fordert der Ausschuss das Europäische Parlament auf, so bald wie möglich seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie festzulegen, damit das Legislativverfahren vorankommen kann.

7.2. *Die Rolle des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)*

7.2.1. Obwohl die meisten Subventionen für fossile Brennstoffe in der EU aus nationalen Haushalten stammen, sind EU-Mittel wichtig für die Bereitstellung von Investitionszuschüssen für neue Energieinfrastrukturen, wobei die Gefahr besteht, dass das Energiemodell der EU jahrzehntelang auf fossile Brennstoffe festgelegt wird und dadurch die geopolitische Position der EU geschwächt wird. Die Möglichkeiten zur Finanzierung von Investitionen in fossile Brennstoffe durch EU-Haushaltsinstrumente wurden im EU-Haushalt 2021–2027 zunehmend begrenzt, da Investitionen in Kohle und Öl dauerhaft von der finanziellen Unterstützung durch die EU ausgeschlossen wurden. Ausgewählte zwischen- und nachgelagerte Investitionen in fossiles Gas (z. B. Gaskessel und Gasverteilung) sind jedoch nach wie vor im Rahmen der größten EU-Fonds förderfähig, namentlich über die Kohäsionsfonds und die mit 750 Milliarden Euro ausgestattete Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Zudem hatte die Einführung von REPowerEU nicht etwa eine weitere Verschärfung der Bedingungen für die Finanzierung von Projekten im Bereich fossiler Brennstoffe zur Folge, sondern eine Ausweitung der förderfähigen Investitionen in Gas, da LNG-bezogene Infrastrukturen, die zuvor nicht förderfähig waren, in die Aufbau- und Resilienzfazilität einbezogen wurden.

7.2.2. Im Vorfeld des in Kürze erwarteten Vorschlags der Europäischen Kommission für die MFR-Verordnungen 2028–2034 und der damit verbundenen interinstitutionellen Verhandlungen fordert der EWSA die Europäische Kommission auf, in ihrem Vorschlag für eine Verordnung über den MFR alle Formen der finanziellen Unterstützung zugunsten von Infrastrukturen für fossile Brennstoffe vollständig von der Förderung über Finanzierungsinstrumente des MFR 2028–2034 auszuschließen. Durch solche Investitionshilfen werden soziale Belange und Verteilungsprobleme nicht angegangen, und es ist unwahrscheinlich, dass ihre dauerhafte Abschaffung zu negativen Verteilungseffekten führen wird.

7.3. *Die Rolle des Europäischen Semesters*

7.3.1. Auf die schrittweise Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe wurde bisher weder in den Länderberichten des Europäischen Semesters noch in den länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten konsequent eingegangen, und die Europäische Kommission stellt derzeit Überlegungen dazu an, wie Subventionen für fossile Brennstoffe im Rahmen des Semesters besser berücksichtigt werden können. Bislang wurden die länderspezifischen Empfehlungen von den Mitgliedstaaten zwar nur in geringem Maße befolgt ([21]), doch dies könnte sich mit den geplanten Reformen des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung und den neuen an Reformen geknüpften Instrumenten im mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 ändern. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten stärker dazu angehalten werden sollten, konkrete Schritte zum Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe einzuleiten. Seiner Ansicht nach kann dies nun im Rahmen des Europäischen Semesters geschehen.

7.3.2. Daher fordert der EWSA die Europäische Kommission auf, die Reform umzusetzen und im Rahmen des Semesters auf eine schrittweise Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe hinzuwirken, unter anderem durch entsprechende länderspezifische Empfehlungen.

([21]) Europäischer Rechnungshof (2020): *Das Europäische Semester — länderspezifische Empfehlungen sprechen wichtige Aspekte an, müssen aber besser umgesetzt werden*, https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/european-semester-16-2020/de/index.html.

7.4. *Die Rolle der Vorschriften über staatliche Beihilfen*

7.4.1. Mit der Initiative zum Deal für eine saubere Industrie und der Omnibus-Initiative sollen die Vorschriften für staatliche Beihilfen überarbeitet werden, um u. a. einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energiequellen und die Dekarbonisierung der Industrie zu ermöglichen ([22]). Im Zuge einer Reform des EU-Rahmens für staatliche Beihilfen müssen über die nationalen Haushalte strengere Vorschriften für die Gewährung staatlicher Beihilfen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen eingeführt werden. Gleichzeitig muss ein rascherer Ausbau der Infrastruktur für saubere Energie herbeigeführt werden. Nach den geltenden Vorschriften ist die Förderung fossiler Brennstoffe nach den Leitlinien für staatliche Klima-, Energie- und Umweltbeihilfen (CEEAG) und in geringerem Umfang auch nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) weiterhin zulässig ([23]). Der derzeitige Rahmen wird insbesondere genutzt, um über Kapazitätsmechanismen (eine bestimmte Art staatlicher Beihilfen) in erheblichem Maße Subventionen für Erzeuger von Strom aus fossilen Brennstoffen zu gewähren ([24]).

7.4.2. Im Rahmen der künftigen Überarbeitung der Vorschriften über staatliche Beihilfen fordert der EWSA die Kommission auf, einen Fahrplan vorzusehen, der darauf abzielt, die Förderung von auf fossilen Brennstoffen basierenden Energieprojekten und -tätigkeiten einzustellen und die staatlichen Beihilfen so mit der Verpflichtung der EU zur schrittweisen Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe in Einklang zu bringen.

Brüssel, den 30. April 2025

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

([22]) Europäische Kommission (2025): *Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung*, COM(2025) 85 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0085&qid=1742469354977.

([23]) ClientEarth: *The new State aid guidelines for climate, environmental protection and energy 2022*, 2021, https://www.clientearth.org/media/vw1ea11b/legal-briefing-on-the-ceeag-final-24-12-2021-corrected.pdf.

([24]) https://auroraer.com/wp-content/uploads/2025/01/Capacity-Remuneration-Mechanisms-Report-Aurora_BFF_January-25.pdf.